

99010043012000

Aufenthaltsdokument-GB

Heruntergeladen am 11.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330043/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010043012000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltsdokument-GB
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltsdokument-GB
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsdokument-GB, Brexit, Briten, Aufenthaltserlaubnis, United Kingdom, Vereinigtes Königreich, Groß Britannien, GB, Great Britain, England, gb
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 16](https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_16.html)
Teaser	
Volltext	Britische Staatsangehörige benötigen für den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel oder einen anderen Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht. Wenn der Wohnsitz spätestens am 31.12.2020 nach Deutschland verlegt wurde, genießen britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige ein aus dem EU-Recht abgeleitetes Aufenthaltsrecht. Es gelten dabei erleichterte Voraussetzungen. Ihnen wird von Amts wegen ein Aufenthaltsdokument-GB ausgestellt. Dieses ist in der Regel 10 Jahre gültig und bescheinigt das Recht auf Einreise und Aufenthalt. Jede Erwerbstätigkeit (Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) ist damit erlaubt.
Erforderliche Unterlagen	• **Formular "Angaben zur Ausstellung eines Aufenthaltsdokument-GB" (ausgefüllt)** (unter "Formulare") Das Formular ist für jede Person auszufüllen, die ein Aufenthaltsdokument-GB erhalten möchte. • **Gültiger Pass** Der Pass muss bei Vorsprache noch mindestens 6 Monate gültig sein. • **1 aktuelles biometrisches Passfoto** Achtung: • Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem

Modul

Sachverhalt

Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

- Eheleute: Heiratsurkunde oder Urkunde über eine eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

- **Für minderjährige Kinder: Geburtsurkunde und aktuelle Schulbescheinigung**

Die Schulbescheinigung sollte bei Vorsprache nicht älter als 14 Tage sein.

- **Sofern vorhanden: Bisherige Aufenthalts-Dokumente nach dem EU-Freizügigkeitsrecht**

Nur, wenn Ihnen oder Familienangehörigen eines der folgenden Dokumente von einer deutschen Ausländerbehörde ausgestellt worden ist:

- Aufenthaltskarte
- Daueraufenthaltskarte oder
- Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger
- **Beschäftigte: Unterlagen zum Arbeitsverhältnis**

- aktuelle Bescheinigung des Arbeitsgebers über Art und Dauer der Beschäftigung

- letzte Gehaltsabrechnung
- **Selbständige und freiberuflich Tätige: Unterlagen zur Tätigkeit**

- Handelsregistrauszug oder Gewerbeanmeldung
- Letzter Steuerbescheid
- Studierende: aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

- **Nicht Erwerbstätige: Nachweise über den Lebensunterhalt**

- Nachweise über Einkommen (z.B. einen Rentenbescheid),

- aktuelle Bescheinigung des Versicherers über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

- **Bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII: aktueller Bescheid**

- Leistungen nach SGB II (sogenanntes „Hartz IV“): Bescheid des Jobcenters

Modul

Sachverhalt

- Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung):
Bescheid des Sozialamts
 - ****Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin****
- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung
(Meldebestätigung) ****oder****
 - Mietvertrag und Wohnungsgeberbestätigung
 - ****Nur in bestimmten Fällen zur Prüfung des Rechts
zum Daueraufenthalt: Nachweise über den ständigen
Aufenthalt in Deutschland****
- Sie werden zum Zeitpunkt Ihrer Vorsprache bereits
mindestens 5 Jahre in Deutschland gelebt haben?
 - Und Sie sind erst vor weniger als 5 Jahren nach
Berlin gezogen?
 Dann bringen Sie bitte Nachweise über ihren
vorherigen Wohnsitz in Deutschland mit (zum Beispiel
Steuerbescheid, alten Mietvertrag oder ähnliches).

Voraussetzungen

- ****Britische Staatsangehörigkeit****
 - Auf dem Reisepass steht die Bezeichnung „British
Citizen“.
 - Sie besitzen neben der britischen
Staatsangehörigkeit nicht auch die deutsche
Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines
anderen Mitgliedsstaats der EU oder des EWR (Island,
Liechtenstein und Norwegen).
 - ****Familienangehörige ohne britische
Staatsangehörigkeit****
Sie sind Familienmitglied eines oder einer britischen
Staatsangehörigen und besitzen selbst nicht die
britische Staatsangehörigkeit? Dann können Sie das
Aufenthaltsdokument-GB ebenfalls nur erhalten, wenn
Sie nicht auch die Staatsangehörigkeit eines anderen
Mitgliedsstaats der EU oder des EWR (Island,
Liechtenstein und Norwegen) besitzen.
 - Sie haben Ihren Wohnsitz spätestens bis zum
31.12.2020 nach Deutschland verlegt.
 - ****Hauptwohnsitz aktuell in Berlin****
Wenn Sie in Berlin nur Ihren Nebenwohnsitz haben,
wenden Sie sich bitte an die zuständige
Ausländerbehörde Ihres Hauptwohnsitzes.
 - ****Persönliche Vorsprache mit Termin****

Modul	Sachverhalt
	• Bei Familien ist die gemeinsame Vorsprache aller Familienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder) erforderlich. • Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
Kosten	Für die Ausstellung des Aufenthaltsdokument-GB: • 22,80 Euro bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • keine: bei bisherigem Besitz einer Daueraufenthaltskarte Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis das Aufenthaltsdokument-GB als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1267736.php) • [Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php) • [FAQ zum Brexit (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/brexit/) • [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • [Muster: Wohnungsgeberbestätigung](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohner)

Modul	Sachverhalt
	angelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsggeberbestaetigung.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Formular "Angaben zur Ausstellung eines Aufenthaltsdokument-GB"](https://www.berlin.de/formularverzeichnis?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-5004-angaben-zum-aufenthaltsdokument-gb.pdf)
Ursprungsportal	Aufenthaltsdokument-GB